

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Das deutsche Reich vor hundert Jahren. Ein Rückblick

[urn:nbn:de:bsz:31-337039](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-337039)

# Das deutsche Reich vor hundert Jahren.

Ein Rückblick.

Zwei große Jahrhunderte: Erinnerungen haben wir Deutschen in den letzten Jahren gefeiert. Die Geburt des Dichters Schiller im Jahre 1839 und die des Philosophen Fichte im eben verlaufenen Jahre.

Fragen wir nun: War denn das vergangene Jahrhundert das goldene Zeitalter unseres deutschen Lebens?

Wenn wir die edlen Männer des Geistes ins Auge fassen, die es hervorbrachte, so können wir mit einem stolzen Ja antworten. Lessing, Goethe, Schiller, Kant, Fichte, sie sind die Ahnen unseres Geistes, und diese Ahnen darf jeder Deutsche die seinigen nennen, aber nur dadurch, daß er sich theilhaftig macht ihrer reinen Gedanken und Gefühle und sie zur That werden läßt in der Hingebung für alles rein Menschliche, Wahrhafte und Vaterländische.

Auch das Jahr 1863 erinnert an eine Jahrhundertfeier. Am 13. Februar 1763 wurde durch den Friedensschluß auf dem Hubertusburger Schlosse bei Leipzig dem siebenjährigen Kriege zwischen Friedrich II. von Preußen und Maria Theresia von Oestreich ein Ende gemacht, denn wie es in Bürgers Lenore heißt:

Der König und die Kaiserin,  
Des langen Haders müde,  
Erweichten ihren harten Sinn  
Und machten endlich Friede.

Diese Erinnerung wird kein großes nationales Fest hervorrufen.

Wohl hatte der unbengsame Heldensinn Friedrichs II. in Deutschland eine lange nicht gekannte Begeisterung erzeugt; man war stolz in dem Bewußtsein, daß endlich wieder einmal ein Mann in Deutschland erstanden war, den ganz Europa mit Staunen und Bewunderung betrachtete.

Ein neuer zukunftsreicher, durch strenge Arbeit und ausdauernden Muth und durch den Freiheitsinn seines großen Königs starker Staat war in Deutschland erstanden, aber es war nicht das ganze deutsche Reich, dies bestand noch — und wie?

An Flächeninhalt war Deutschland damals noch größer als heut zu Tage, und es bestand aus fast 300 Territorien, darunter dreißig mit einem Umfange von 1—2 Quadratmeilen und 10, die sogar noch einen geringeren Raum hatten.

Wohl waren sie alleammt in zehn Kreise eingetheilt, an deren Spitze stets ein Fürst zur Leitung der Reichsangelegenheiten stand, aber diese ursprünglich wohlthätige Einrichtung war verfallen und bedeutungslos, besonders da, wo sich eine große Zahl von Herrenländern zusammen drängten. So gab es im schwäbischen Kreise (d. i. das heutige Baden, Württemberg und der westliche Theil von Baiern) 97 verschiedene Länder, deren Gebiete nicht einmal als Ganzes bei einander lagen, sondern ein Fetzen da, ein Fetzen dort.

Außerdem gab es noch 1300 Reichsritterschaften von durchschnittlich  $\frac{1}{8}$  Quadratmeile. Der Reichsritter war auch ein souveräner Herr. Selbständig schrieb er Steuern aus, selbständig richtete er über Leben und Tod seiner Unterthanen, und um das Galgenrecht ganz augenfällig zu machen, errichtete jeder Reichsritter seinen eigenen Galgen auf seinem Grund und Boden. So war Deutschland damals das galgenreichste Land der Welt. Denn nahe an 1800 Herren theilten sich in die Regierung unseres Vaterlandes. Und sie theilten sich in Wahrheit darein, denn von einer deutschen Einheit war kaum etwas da.

Eigentlich gab es, wie ein Zeitgenosse sagt, nur drei Orte, an denen man davon etwas zu sehen bekam. Das war in Wien beim kaiserlichen Hof, in Regensburg am Reichstage, und in Weylar, wo das Reichskammergericht seinen Sitz hatte. — Mit der Macht dieser drei Behörden sah es freilich sehr traurig aus. Das Ansehen des Kaisers als Oberhaupt der Nation war nur ein äußerer Schein. Wohl führte er noch all die stolzen Titel wie seine großen Vorfahren, aber seine Machtfülle beschränkte sich nur auf einige höchst unwesentliche Dinge. Er erteilte den Adel und andere Privilegien, er verlieh Papis-Briefe, d. h. die Anwartschaft auf die Versorgung in einem geistlichen Stift, was übrigens auch nicht einmal immer respectirt wurde, u. dgl. Daneben belief sich sein ganzes Einkommen vom Reich auf etwa 8000 Thaler. Im Uebrigen war er völlig außer Stande, etwas für eine straffere und einheitlichere Zusammenfassung des Reichsverbandes zu thun. Auch das edelste Recht des Kaisers, die Unterthanen gegen die Bedrückungen der Fürsten in Schutz zu nehmen, war fast ganz dahin oder wohl in's Gegentheil verkehrt. Noch bei jeder neuen Kaiserwahl nahmen die Fürsten Veranlassung, die dürftige Macht des Kaisers zu ihren Gunsten zu schmälern. Dazu kam noch, daß die Kaiser aus dem Hause Habsburg — aus welchem man sie nun seit 300 Jahren mit einer einzigen Ausnahme beständig wählte — in der äußeren Politik ihren eigenen Weg gingen. Durch die Größe ihrer außerdeutschen Besitzungen waren sie dem Reiche entfremdet. Auf Kosten

der kaiserlichen Macht war die Macht der Fürsten groß geworden. Sie herrschten so gut wie unbeschränkt in ihren Gebieten. Wo es Größe und Lage des Landes gestattete, nahmen sie auch eine selbständige, nicht immer Deutschland zu Gute kommende Stellung zu auswärtigen Mächten ein. — Zu Regensburg tagten die Abgesandten sämtlicher deutschen Fürsten und Städte in der Reichsversammlung. Dort waren vertreten: die 9 Kurfürsten, unter ihnen der Kaiser selbst, als Inhaber der böhmischen Kurstimme, Brandenburg, Preußen und Hannover, dessen Fürst zugleich König von England war, ferner 94 geistliche und weltliche Fürsten, 103 Grafen, 40 Prälaten, 31 Reichsstädte. — Ehedem hatten sich zu Reichsversammlungen die deutschen Fürsten in Person zusammen gefunden. Dadurch war die Sachlage rasch klar geworden. Auch hatte in einer so wichtigen Versammlung die Nation zu Zeiten ihr Genüge finden können. Nimmehar war der deutsche Reichstag in seinem Verfahren das Schleppeinste und Langweiligste was sich denken ließe, wenn uns nicht die Gegenwart noch ein lehrreiches Beispiel davon aufbewahrt hätte. Alles wurde schriftlich erledigt, der Gesandte gab für einen vorliegenden Fall seine Instruction zu Protokoll, oder hielt sich dasselbe offen. Diese letztere Maßregel wandte man mit Vorliebe zur Verzögerung und Hinhaltung unbequemer Beschlüsse an. Verschob ein bedeutender Zwischenfall die Sachlage, so war man hilflos, bis neue Instructionen kamen, was damals gerade nicht sonderlich rasch ging. — Ganz besondere Fälle brachten zuweilen etwas Leben in die Versammlung. So z. B. wenn eine Gratulation zu einem freudigen Ereigniß in der kaiserlichen Familie abzufassen war, oder wenn die Rangordnung bei Processionen festgestellt werden sollte, oder wenn es sich gar darum handelte, ob die Gesandten der Kurfürsten auf rothen und die der Fürsten auf grünen Sesseln sitzen dürften. In solchen Dingen war man höchst empfindlich. Es erschienen darüber eigene, gründlich abgefaßte Denkschriften. — Eine solche Versammlung konnte der Nation nichts sein als höchstens ein Gegenstand des Hohns. Auch die Fürsten legten wenig Gewicht auf ihre Vertretung in Regensburg. Manche schickten überhaupt keine Abgesandten, oder es vereinigte sich eine ganze Anzahl, um ihre Stimmen auf Einen zu übertragen. Da ist es denn gekommen, daß die ganze Vertretung der 300 Territorien, die oberste Versammlung der deutschen Nation aus einigen zwanzig Personen bestand. — Die dritte ganz Deutschland gemeinsame Behörde war das Reichskammergericht in Wezlar. Es war dasselbe bereits zu Ende des 13. Jahrhunderts gegründet und bestand aus einer Anzahl von Mitgliedern, welche die Stände des Reichs ernannten. Der Kaiser sandte nur den Vorsitzenden. Das Reichskammergericht sollte die höchste endgültige Instanz für alle Rechtsbündel im Reiche sein, sowol der Untertanen wie der Fürsten. Aber auch diese Institution war

zur Erbärmlichkeit herabgesunken. Das Gericht zeichnete sich durch einen unendlich schwerfälligen Geschäftsgang aus. Man weiß von einem Proceß zu erzählen, der 188 Jahre gedauert hat, und das soll noch nicht einmal der längste gewesen sein. Vor 100 Jahren belief sich die Anzahl der beim Reichskammergericht schwebenden noch rückständigen Sachen auf nahezu 60,000. Dazu kam noch, daß der böse Wille vieler Fürsten nicht blos den Bestand des Gerichts durch Einhaltung der nöthigen Beiträge immer mehr verringerte, sondern auch durch Mißachtung der ergangenen Erkenntnisse das Ansehen des Gerichts schwinden machte. So gab es statt der verfassungsmäßigen 23 Beisitzer, zeitweilig nur 12 oder 8. Aber auch diese wurden höchst unregelmäßig besoldet. Bei Entscheidungen, die irgendwie gegen die Fürsten ergangen waren, widersetzte man sich einfach der Vollstreckung oder ergriff Recurs an den Reichstag. Hier wurde alsdann die Sache in aller Stille begraben. Besonders die größeren Territorien lehnten sich nicht im geringsten an Rechtsprüche, die ihnen nicht zusagten. — So verlor das Gericht immer mehr an Ansehen und lud den Vorwurf der Parteilichkeit und Bestechlichkeit auf sich. — Kleinere Despoten, die es gar zu toll trieben, wurden wol hin und wieder durch das Gericht unschädlich gemacht. So ward einmal ein Fürst von Neuwied zur Herausgabe erpreßter Gelder gezwungen. Noch energischer verfuhr das Gericht mit einem Rhein- und Wildgrafen, dem freilich ein ganzes Register der abscheulichsten Verbrechen zugerechnet wurde: er ward entsetzt und verfiel einer mehrjährigen Haft. Aber dergleichen kam selten genug vor, und wenn es vorkam, so hatte es in den meisten Fällen mit der Vollstreckung des Spruchs seine großen Schwierigkeiten. — Neben dem Reichskammergericht stand mit denselben Befugnissen der allein vom Kaiser eingesetzte Reichshofrath. Diese Behörde verfuhr etwas rascher, zeichnete sich dafür aber durch größere Bestechlichkeit und Unfähigkeit aus. — Am allertraurigsten war es mit dem Reichskriegs- und Finanzwesen bestellt. — Die Armeen der größeren Staaten waren völlig selbständig und standen allein dem Willen ihres Kriegsherrn zu Verfügung. Eine wirkliche Reichsarmee existirte eigentlich gar nicht. Und kam sie einmal zusammen, so war es kaum  $\frac{1}{6}$  des eigentlichen Betrages. Und wie sah sie dann aus! Wie war sie zusammengesetzt und bewaffnet! In einer Compagnie befanden sich Contingente verschiedener Staaten. Den Hauptmann ernannte ein Reichsgraf, den ersten Lieutenant eine Reichsstadt, den zweiten eine Abtissin. Dabei betrachteten sich die Officiere vom höchsten bis zum niedrigsten nur als im Dienste ihres Fürsten, keineswegs als in dem des Reiches stehend. Ein General also schonte vor allem die Lande seines Herrn und suchte die Armee wo möglich stets in den Gebieten anderer Fürsten unterzubringen. Eine Wehrpflicht der Unterthanen kannte man damals nur in den wenigsten Staaten. Zudem schreckte

die überaus barbarische Behandlung des Soldaten jeden einigermaßen anständigen Menschen von dem Eintritt in eine Truppe ab. In dieser Beziehung war es auch in den größern Ländern nicht besser. Selbst in Preußen, wo doch der Kriegsruf den Soldaten mit seinem Beruf versöhnen konnte, war es ein „Unglück“ dienen zu müssen, in den anderen Staaten aber geradezu eine „Schande.“ Da nahm man also die verzweifeltsten Burtschen zu Soldaten und leerte wohl auch, wenn Noth an Mann ging, die Zuchthäuser. Die Bewaffnung, Bekleidung war unendlich verschieden. Alte Schwerter und Hellebarben, Flinten von unbeschreiblicher Construction wurden ausgegeben. In der Kofsbacher Schlacht gingen von 100 Flinten der Reichsoldaten nur etwa zwanzig los. — Dazu noch ein ungeheurer Troß für die Officiere, für die Mannschaft aber eine so überaus kümmerliche Verpflegung und Besoldung, daß sie haufenweis anstießen. Man kann es wahrlich einem biederen Obersten nicht verargen, wenn er, zum erstenmal vor der Front seines neugebildeten Regiments „aus dem Reich“ haltend, „Pui Teufel“ anscrief und dann hinzusetzte: „da fehlen bloß noch einige Dutzend Hanswürste und Schornsteinfeger, um die Carriatur voll zu machen.“ — Bei der obersten Führung der Reichsarmee galt vor Allem der Grundsatz, daß genau so viel protestantische wie katholische Generäle in der Armee seien. Die persönliche Befähigung des Führers kam erst nach dem religiösen Bekenntniß in Betracht. Endlich, um die Unfähigkeit der Armee recht gründlich zu machen, bestand ein grimmiger Haß zwischen den Truppen der kleinen und großen Länder, der namentlich durch die Verachtung genährt wurde, mit der die Soldaten der größeren Armeen auf die kleineren Contingente sahen. Ein Gefühl von Kameradschaft und Zusammengehörigkeit, eine gemeinsame Ehre gab es nicht. Die Kleinen jubelten laut, wenn die Großen eine tüchtige Schlappe erlitten hatten. Das war die deutsche Reichsarmee vor 100 Jahren. Was sie leisten konnte, hat man bei Kofsbad gesehen. —

Die Aufstellung einer Reichsarmee machte indeß noch geringere Schwierigkeiten wie die Beschaffung der zu Reichszwecken nöthigen Gelder. Die Beiträge waren auf die einzelnen Stände des Reichs nach dem wunderbarlichsten Maßstabe vertheilt. Bei jeder neuen Erhebung mußte man Veränderungen in den Umlagen machen, denn regelmäßig erschollen von allen Seiten Klagen über zu hohe Einschätzung. Bis das geändert war, zählte man einstweilen gar nichts. Auch hierin zeichneten sich namentlich die größeren Territorien aus und gaben den kleineren willkommenen Vorwand zur Einhaltung der Beiträge. Das Reichskammergericht, das vom ganzen Reiche erhalten werden mußte, kam dabei am schlechtesten weg. Wir haben schon gesehen, wie wegen mangelnder Besoldung die Zahl der Mitglieder immer mehr einschrumpfte. Besonders traurig aber

erging es dem Gericht, als es einst eines neuen Gebäudes bedurfte. 1729 bewilligte das Reich dazu etwa 50,000 Gulden, 1733 die gleiche Summe, und 1763 waren mit Mühe und Noth einige 20,000 Gulden eingegangen. —

So war die Reichsverfassung in allen Theilen so gut wie unbrauchbar geworden und — wie die Dinge einmal standen — auch jeder Reform unfähig: ein Elend, eine Schmach für die ganze Nation, ein Gegenstand des Hohns für ganz Europa. Noch hundert Jahre, nachdem es gesprochen worden, galt das Wort, das ein großer Staatsmann des Auslandes, der Schwede Orenstierna, Gustav Adolfs Kanzler, über Deutschland aussprach. Er nannte Deutschland eine Verwirrung, die nur durch besondere göttliche Fügung erhalten werde. — Was von politischem Leben noch in der Nation vorhanden war, hatte sich auf die Territorien zurückgezogen. Hier freilich mit vollständigem Aufgeben der Volksthumlichkeit, verklümmert und unbehülflich nach allen Seiten. Die Haupttriebfeder in dem Leben der deutschen Nation war damals, nach dem Ausspruch eines Zeitgenossen: der Gehorsam. Und es war ein unwürdiger, selawischer Gehorsam, den das Volk allerorten dem despotischen Willen, den ungeheuerlichsten Forderungen seiner Fürsten entgegenbrug. — Die Fürsten übten unbeschränkt die höchste Regierungsgewalt aus. Sie hatten die Gerichts-, Finanz-, und Militärhoheit. Jeder war, wie man zu sagen pflegte, Kaiser in seinem Lande. Wohl gab es noch in den meisten Ländern ständische Versammlungen zur Bewilligung der nöthigen Gelder, aber nur an den wenigsten Orten kehrte man sich an sie, oder es traten wohl auch Fälle schlimmer Vergewaltigung ein. Herzog Karl von Württemberg, Schillers Landesvater, schickte einst den Landschaftsconsulenten Johann Jacob Moser, einen der besten Männer damaliger Zeit, ohne jeglichen Rechtspruch auf die Festung, da er es gewagt hatte, von den Rechten der Stände in freimüthiger Weise zu reden. Wir wissen von einem sächsischen Fürsten, der die versammelten Stände so lange in ihrem Sitzungsgebäude einsperrte, bis sie einen Theil der geforderten Gelder bewilligt hatten. Die Geschichte des 18. Jahrhunderts ist überaus reich an Beispielen eines furchtbar und schrankenlos ausgeübten fürstlichen Despotismus. Es ist schwer, aus den vielen unerhörten Thatfachen komischer und trauriger Art auch nur eine Auswahl zu treffen. Fast im Verhältniß zur Kleinheit des Landes stieg der Despotismus. Gerade die allerwinzigsten Fürsten beuteten den Satz von der „Unbeschränktheit, Unverantwortlichkeit und Unfehlbarkeit der Herren von Gottes Gnaden“ auf das Schrankenloseste aus. — Ganz besonders von Uebel war bei den kleinen Fürsten das Bestreben, es in allen Dingen den Großen gleich zu thun; namentlich in Hofhaltung und Armee, daneben auch in allen möglichen Behörden. Man braucht nur einen Staatsfahender damaliger Zeit aus irgend einem kleinen Staate anzusehen, um

das in erschreckender Weise bestätigt zu finden. Wir haben heutzutage auch gerade keinen Mangel an Beamten; vor 100 Jahren aber war in einzelnen Ländern die Anzahl derselben verhältnißmäßig doppelt so groß. Jeder noch so kleine Fürst wollte auch seine Excellenzen haben. Man zählte in Kurmainz auf 250 Einwohner einen Beamten. Die Stellung der Beamten war mit Ausnahme der höheren, die man ausschließlich aus dem Adel nahm, eine höchst unwürdige. Der Beamte zählte mit zur Dienerschaft des Fürsten, nur daß er meist noch weit schlechter und unsicher dastand als die Diener am Hofe. Der Landgraf von Hessen-Kassel erließ 1762 „eine Rangordnung für unsere sämmtlichen Bedienten,“ in der die Correctoren der Schulen erst hinter den Kammerdienern und Vereitern standen. Es war nichts Seltenes, daß man die Beamten Jahre lang nicht bezahlte oder ganz plötzlich und ohne jede Pension entließ. Der Beamte war gut und brauchbar, so lange er ein gefügiges, unweigerlich gehorhames Werkzeug des Herrn war; mochte er das Recht dabei auch bengen oder brechen. Für die Staatsangehörigen war er meist eine Plage. An ihnen entschädigte er sich für die Rücksichten und Opfer, die er dem Fürsten leisten mußte, nicht weniger durch ein schroffes und hartes Gebahren, als auch durch Erpressungen aller Art. Bestechungen waren damals fast an allen deutschen Höfen, bei den Beamten vom höchsten bis zum niedrigsten an der Tagesordnung. Der ältere Moser erzählt sogar von kaiserlichen Ministern, die bedeutende Summen von einzelnen deutschen Fürsten zur Wahrnehmung des Interesses derselben erhielten.

Hatten die kleinen Herren sich einmal von der leidigen Großthuererei losgesagt, und waren sie im Uebrigen von nur einigermaßen wohlwollender Gesinnung, dann konnten sie leicht mit gutem Erfolg für das Wohl ihrer Unterthanen thätig sein. War doch in vielen Fällen das Verhältniß eines kleinen Fürsten zu seinen Landesangehörigen nicht viel anders als heute das eines nur mäßigen Grundbesitzers. Wir wissen von einem Burggrafen von Rheinlud, dessen Besitz aus einem alten Schloß, 12 armen Unterthanen, einem Juden und einigen Höfen und Mühlen bestand. Ein solcher Herr sah, wie erzählt wird, den ganzen Tag aus dem Fenster, redete jeden Vorübergehenden an und erkundigte sich genau nach seinen Verhältnissen. Da ging dann wohl die Fürsorge mitunter etwas sehr weit. Die Regierung erklärte sich geradezu für den Vormund der Unterthanen. „Unserer Hofkammer liegt ob,“ heißt es in einer fürstlichen Verordnung aus Baden, „unsere Unterthanen von Irthümern ab und auf die richtige Bahn zu führen, sofort auch gegen ihren Willen sie zu belehren, wie sie ihre eigene Haushaltung einrichten, ihrem Feldbau vorstehen sollen u. s. w.“ Man erließ auch Verbote gegen Nahrungsmittel, die dem Fürsten nicht gesund erschienen, so z. B. gegen den Kaffee, nicht etwa aus staatswirtschaftlichen Rücksichten wie in Preußen, sondern

rein aus Gründen der Gesundheitspflege. Auch den im Lande gehaltenen Hunden hat einmal eine Regierung eine sehr eindringliche Fürsorge zugewendet. Da war in ernster Sitzung das Regierungscollegium mit Tabellen beschäftigt, auf denen „Namen, Gestalt, Alter, Haltung, Gebrauch des Hundes und schließlich ein ohnmaßgebliches unterthänigstes Gutachten“ verzeichnet war. Solches geschah im Lande eines Fürsten von Dettingen, der u. A. auch die Besonderheit hatte, daß er keinen Hofrath unter 6 Fuß anstellte. So waltete durchweg eine rein privatrechtliche Auffassung in dem Verhältniß zwischen Fürst und Unterthan. Das Land war eine Domäne. „Ach was Vaterland,“ meinte einst Herzog Karl Eugen von Württemberg, „ich bin das Vaterland.“ — Friedrich des Großen Beispiel brachte auch hier eine veränderte Auffassung zu Wege. Sein großer Ausspruch: „der Fürst ist nur der erste Diener des Staates,“ stellte den Staat und dessen Beglückung als Zweck der fürstlichen Thätigkeit hin, nicht als Mittel zur Erhöhung fürstlichen Behagens. Jenes Wort fand Nachhall bei manchem deutschen Fürsten. Nach dem Beispiel Friedrichs erklärte der Bischof von Würzburg-Bamberg, Franz Ludwig von Erthal: „Von der ersten Stunde, wo ich zur Regierung kam, begte ich den Grundsatz, der Fürst sei für das Volk, nicht das Volk für den Fürsten da,“ — das ist derselbe Fürst, der die Worte „unterthänigst“ und „gnädigst“ in allen Eingaben weg zu lassen befahl. — Solche Gesinnungen wurden in vielen deutschen Ländern die Quelle wohlthätiger Reformen in allen Gebieten der Verwaltung. Dabei war allerdings der Wille des Fürsten nach wie vor unbeschränkt und uncontrolirt. Man dachte noch lange nicht an ein Heranziehen des Volkes zur staatlichen Thätigkeit. Daher kam es denn wohl, daß auch sehr gut gemeinte Maßregeln der Regierung, namentlich auf Gebieten, wo es sich um die Hebung des Volkwohlstandes handelte, also in Fragen des Handels und Gewerbebetriebes, nicht das Richtige trafen. Man ging im Bewußtsein der überlegenen Regierungsweisheit zu einseitig und zu eigenmächtig vor. Im Ganzen aber wurde der Despotismus milder; er trat jetzt, wie man es nannte, in „aufgeklärter“ Form auf.

In der Bevölkerung stand oben an — und in scharf geschiedenem Zwischenraum von den anderen Unterthanen — der Adel. Diesem gehörte und gebührte, wie man damals noch vielfach überzeugt war, Alles, was es von einträglichem und mühelosen Stellungen im Staate gab. Ueberall konnte sich dieser in den Strahlen der fürstlichen Gunst. Ueberall waren seine Söhne einer gemächlichen Versorgung sicher: bei Hof, in geistlichen Stiften, in den hohen Regierungscollegien, in der Armee. Der Adel war von allen Lasten des Volkes, von jeder Steuer frei. Er hatte nur zu empfangen, nicht zu geben. Durch alles dieses hatte sich ein Gefühl der Absonderung und Ueberhebung festgesetzt. Arge Dinge

werden uns von dem Gebahren des Adels gegen die anderen Klassen der Bevölkerung erzählt. Der dienende Hofadel — und dazu gehörte bei den Hunderten von Hofhaltungen ein großer Theil des deutschen Adels — war demüthig und kriechend nach oben, hochmüthig gespreizt nach unten. Der Adel in der Armee trat noch rücksichtsloser auf. Gerade 100 Jahre sind es jetzt, daß Friedrich der Große durch eine besondere Kabinettsordre seinen Officieren — bekanntlich alle von Adel — das Prüßeln der Bürger unterlagte. Uebrigens war es gerade in der Armee, wo die Kräfte des Adels am erfolgreichsten verwerthet wurden. — Indessen hatte zu jener Zeit die Bedeutung des Adels ihren Höhepunkt überschritten. Der Glanz, der ihn bislang noch in den Augen des Volks umgeben, schwand vor der Aufklärung der Zeit. Das zähe Festhalten des Adels an den Privilegien, sein starrer, selbstthätiger Widerstand gegen die Forderungen des Staats, seine lächerliche Absonderung fanden die gebührende Verachtung. Die besseren Naturen unter dem Adel begannen von selbst, die schroff geforderte Stellung aufzugeben.

Der Bürgerstand damaliger Zeit, die Bevölkerung der Städte, leidet nicht minder an Gebrechen aller Art. Die vielen Hofhaltungen mit ihrem Heer von Beamten, die einen bedeutenden Theil der gesammten Stadtbevölkerung ausmachten, zwangen den Gewerbetreibenden und Kaufmann in eine Abhängigkeit, die jede selbständige Negung unterdrückte und den Sinn für das gemeine Wesen beinahe tilgte. Es ist ein bezeichnendes Hiftörchen aus jener Zeit, wie eine Stadt, der der Landesherr ein gewisses Maß von Selbstverwaltung zugestanden, sehr bald in eine so heillose Verwirrung gerieth, daß sie den Fürsten flehentlich bat, sie von jeder eigenen Verwaltung zu erlösen. Da durfte denn auch kein Stein auf den andern gelegt werden, ohne daß vorher eine Regierungscommission zusammentrat und dann gewöhnlich mehr Diäten liquidirte, als die ganze Sache werth war. — In den freien Reichsstädten sah es um nichts besser aus. Die hohe Blüthe, in der sie ehemals gestanden, war schon durch den 30jährigen Krieg geknickt. Mit Ausnahme der großen Handelsstädte im Norden an den Flußmündungen waren sie auch nicht wieder in die Höhe gekommen. Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Ulm, waren nicht mehr die Schattenbilder dessen, was sie vordem gewesen. Im politischen Leben herrichte hier dieselbe Theilnahmlosigkeit, derselbe Knechtsinn vor Senat und Patriciern, wie in den fürstlichen Städten vor der Regierung. Entschwinden war der auf seine Selbständigkeit und Kraft stolze Geist des deutschen Bürgers. Es war die Zeit des ängstlich fügsamen Spießbürgerthums, eine Zeit, in der es sich ungeahndet ereignen konnte, daß der gestrenge Bürgermeister den Bürger, der mit aufgeschüßtem Ellenbogen vor ihm saß, wegen dieses Mangels an Respect sofort höchst eigenhändig abstrafte. Dazu kam

daß die freien  
in finanziell  
Ehe dieser  
niedersteige  
sie aber geto  
Taschen und  
in den Städte  
Man verließ  
Kräfte. War  
endlich verpfl  
eine Kunst zu  
einer einseitig  
die das Gut z  
dabei waren d  
land waren ni  
Beförderung  
Zweck, und  
zurückzulegen.  
wenn sie einri  
Der Hof  
wenigen Aus  
und an der N  
auf dem Bane  
Negligenz, f  
sien von den  
aber gerechte  
herren damal  
lassen. Man  
Kath- und S  
berg geschick  
Es war noch  
die Jagd ihm  
abwehren.  
des Hund um  
und ihm ja f  
Kath hatte d  
und das W  
schonsten sie

daß die freien Reichsstädte vor Uebergriffen ihrer Regierung, wie sie namentlich in finanzieller Beziehung oft vorkamen, nur beim Kaiser ihren Schutz fanden. Ehe dieser aber eine Commission zur Prüfung und Abhilfe von Beschwerden nieder setzte und dieselbe an Ort und Stelle war, verging geraume Zeit. War sie aber gekommen, so hat es sich mehr als einmal ereignet, daß sie mit vollen Taschen und ohne erspriehliche Thätigkeit wieder abzog. — Der Gewerbebetrieb in den Städten war durch ein engherziges Zunftwesen auf das höchste beschränkt. Man verließ sich nicht auf die eigene Kraft, sondern nur auf die Lähmung fremder Kräfte. Nur der einheimische Bürgersohn sollte ein Handwerk lernen. Er war eidlich verpflichtet, nur in der Vaterstadt sich niederzulassen und keinen Fremden seine Kunst zu lehren. — Noch größere Hemmungen lasteten auf dem Handel. Von einer einheitlichen Handelspolitik keine Rede. Da war eine Unzahl von Grenzen, die das Gut zu überschreiten hatte, an denen jeder Staat seinen Zoll erhob, und dabei waren die Straßen schlecht. Auf dem Rhein zwischen Straßburg und Holland waren nicht weniger als 30 Zollstätten. Ebenso langsam ging es mit der Beförderung der Personen. 15 Meilen den Tag, das war eine sehr erkleckliche Strecke, und nur auf besonders guten Wegen, die es damals noch sehr wenig gab, zurückzulegen. Dabei erforderte eine Reise von Frankfurt a. M. nach Leipzig, wenn sie einigermaßen bequem zurückgelegt werden sollte, 130—140 Thlr.

Der Zustand der ländlichen Bevölkerung war noch der schlimmste. Mit wenigen Ausnahmen in den Grenzgebieten des Reichs am Rhein, an den Alpen und an der Nordsee lastete noch überall Gutsunterthänigkeit und Leibeigenschaft auf dem Bauer. Harte Frohnden — zuweilen 3 Tage die Woche — nahmen ihm die Möglichkeit, seine Felder in gehöriger Weise zu bestellen. Tausendfältige Plackereien von den Regierungs- und Gutsbeamten erschwerten ihm das Leben. Nichts aber gereichte so sehr zur Plage des Landmanns als die Jagd. Die Fürsten und Herren damaliger Zeit hatten sich ihren Wildstand ganz besonders angelegen sein lassen. Man traut seinen Augen kaum, wenn man die vielen tausend Stück von Roth- und Schwarzwild aufgezählt findet, die in einer Saison, z. B. in Württemberg geschossen wurden, ohne der Menge des Wildes wesentlich Eintrag zu thun. Es war noch nicht genug, daß der Bauer tagelang Wildtreiber sein mußte und die Jagd ihm seine Felder zertrat; er durfte das verwüstende Wild nicht einmal abwehren. Höchstens war es ihm gestattet, einen Hund bei sich zu führen, aber der Hund mußte einen Knüttel tragen, damit das edle Wild nur verschreckt werde und ihm ja kein Leid geschehe. Wer ein Gewehr führte, verfiel in Zuchthausstrafe. Auch hatte der Bauer das Recht, die Nächte hindurch bei seinen Feldern zu wachen und das Wild durch Lärm und Feuer zu verschrecken — wenn es sich nämlich verschrecken ließ; zuweilen wurden die Wachhaltenden durch die Menge der Thiere

zu Boden gerannt. Es hat Gegenden in Deutschland gegeben, in denen der Wilschaden der Hälfte des Bodenertrages gleich kam. — Mußte nun der Bauer in Folge vielfacher Abhaltungen sein Grundstück vernachlässigen, verschlechterte sich dieses, und war er dann nicht im Stande die bedeutenden Abgaben zu leisten, so lief er Gefahr, Haus und Hof meiden zu müssen. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde auch an der Lage der Bauern manches gebessert. Die Regierungen selbst boten die Hand zur Hebung der Landwirtschaft. Voran ging Friedrich II. von Preußen unmittelbar nach dem Ende des Krieges. Viele 1000 Morgen ließ er urbar machen und mit Colonisten besetzen. 800 Dörfer stellte der König theils her, theils baute er sie neu. Mit der Leibeigenschaft konnte er indessen nicht fertig werden, obwohl er die Sache nicht aus dem Auge verlor und Manches zu ihrer Milderung versuchte. Hierin thaten es ihm andere Fürsten zuvor. So der Markgraf Carl Friedrich von Baden, der auf seinen Gütern die Unterthänigkeit ohne jede Entschädigung beseitigte, obwohl ihm daraus nicht unbedeutlicher Schaden erwuchs. Ebenso handelte Herzog Peter von Oldenburg; auch Maria Theresia, die statt der Leibeigenschaft eine Steuer einführte. Unter dem Adel waren ebenfalls Einzelne, die mit rühmlichem Beispiel vorangingen. — Im Ganzen und Großen aber führte der Bauer damals, und namentlich im Osten Deutschlands, rechts der Elbe, ein tausendfach geängstigtes, sorgenvolles und kümmerliches Dasein. Gleichgültig, ohne Theilnahme, ohne Hoffnung blinde die Nation auf Kaiser und Reich, zum Theil wohl schon mit Verachtung. Nur in wenigen Köpfen lebte noch der Gedanke an das mächtige deutsche Reich von ebendem, oder ein Gefühl der Erniedrigung über das Bestehende. Gar viele hielten sich in unklarer oder kleinlicher Selbstzufriedenheit darüber hinweg. Nirgends eröffnete sich der Nation ein Weg, dessen Beschreitung zum Besseren geführt hätte. „So wie wir sind,“ sagt ein Zeitgenosse, der wackere Carl Friedrich von Moser, „sind wir schon Jahrhunderte lang ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark genug, uns selbst zu schaden, ohnmächtig uns zu retten unempfindlich gegen die Ehre unseres Namens, gleichgültig gegen die Würde der Gesetze, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander, ein großes und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That aber sehr bedauernswürdiges Volk.“

Wen von uns muhten diese Worte nicht in tiefster Seele traurig an? — Und wie Vieles davon gilt noch heute!